



Forderungen zur Verbesserung des Tierschutzes **in den Jahren 2020 bis 2021**

I. Verbesserung des Tierschutzes am Schlachthof:

1. Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte und Fixierungseinrichtungen:

Ist:

Noch immer gibt es Betäubungsgeräte bei den meisten Tierarten (Schwein, Rind, Fische, Geflügel) auf dem Markt, die nicht die rechtlich geforderte Betäubungswirkung sicherstellen. Ein Hersteller hatte sogar eine Schummelsoftware im Einsatz, manche bieten ihren Kunden einen sehr schlechten Service.

Lösung:

Schaffung einer Prüf- und Zulassungspflicht (TÜV?) für alle Betäubungsgeräte und Fixierungseinrichtungen, unter der Regie des FLI (siehe Art 20 der VO 1099/2009) Bis zur rechtlichen Umsetzung Einführung eines Prüfsigels. Inbetriebnahme und Einweisung des Geräts bzw. der Anlage Anwender muss durch den Hersteller dokumentiert werden.

2. Kameraüberwachung im Schlachthof:

Ist:

Es gibt regelmäßig Verstöße gegen die Tierschutzvorgaben beim Abtrieb von den Fahrzeugen, beim Aufstallen, beim Treiben der Tiere zur Betäubung und bei der Entblutung.

Lösung:

Kameraüberwachung an den Stellen, an denen Tiere bewegt bzw. betäubt und entblutet werden: Abladen, bei Aufstallung Stallkameras, Zutrieb, Betäubung und Entblutung von Schlachttieren.

Kamerazugriff für Betriebsverantwortliche (Geschäftsführung und Tierschutzbeauftragter) sowie die Überwachung als Prozesskontrolle. Hinweis auf das Ziel der Videoüberwachung für das Personal im Betrieb und im Arbeitsvertrag.

II. Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen

3. Einführung eines Monitoring Systems zur Überprüfung der Einhaltung von Tierschutzvorgaben in der Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Ist:

1. Schlachtdatenauswertung: An den Schlachthöfen fallen immer wieder Tiere auf, die teilweise mittlere bis schwere körperliche Schäden (Technopathien) aufweisen die durch das Haltungssystem oder durch ein schlechtes Management (unzureichende Klauenpflege, Überlastung der Tiere, unterlassen einer Behandlung) verursacht sind und tierschutzrelevant sind. Zudem können über die EDV Auswertung der Schlachtbefunde sogenannte relevante, über der Norm liegende Abweichungen, die dann tierschutzrelevant sind, ermittelt und an das zuständige Veterinäramt weitergegeben werden.

2. Monitoring an den Tierkörperbeseitigungsanstalten: Einführung einer stichprobenartigen Erfassung von Tierschutzverstößen an den nachdem dort regelmäßig Tiere mit Straftatbefunden festgestellt werden.

Lösung:

1. Einspielung dieser Daten von den Schlachthöfen in eine **zentrale Tiergesundheitsdatenbank** (z.B. HIT) um die Qualität der Haltung und die festgestellten Verstöße umfassend nachvollziehen zu können.

Bei Verstößen werden diese dem zuständigen Veterinäramt bzw. der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung mitgeteilt.

2. Einspielung auch der an den **Tierkörperbeseitigungsanstalten** festgestellten Verstöße in diese **Tiergesundheitsdatenbank** und Rückmeldung von Straftaten an die zuständige Staatsanwaltschaft und bei Ordnungswidrigkeiten an das zuständige Veterinäramt. Die Fahrer der Sammelfahrzeuge müssen geschult und motiviert werden, bei der Abholung gefallene Tiere separat zu kennzeichnen und zu dokumentieren, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Schaffung einer Rechtsregelung und eines Personalkonzeptes an den betroffenen Veterinärämtern.

3. Einführung einer Meldepflicht für Hofbesucher:

Bei erkannten Tierschutzdefiziten, die über eine „Einzeltierbehandlung“ hinausgehen, brauchen wir auch im Tierschutz eine Meldepflicht an die Mittelbehörde. Die Meldung kann anonymisiert abgegeben werden.

Zusammengefasst ist nur dieses System zur Früherkennung von Defiziten in Tierhaltungen von Rindern und Schweinen geeignet und wird auch eine

präventive Wirkung entfalten. Tierschutzfälle sollten frühzeitig erkannt und von den Behörden abgearbeitet werden können.

4. Bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutztieren:

Ist:

Seit der 18. Periode im Koalitionsvertrag festgelegt, bislang keine Ambitionen zur Umsetzung für die teilweise mangelhaften Systeme in der Schweine-, Rinder und Geflügelhaltung.

Lösung:

Umgehende Bearbeitung dieser sehr wichtigen Tierarten, Schaffung von ausreichenden Finanzen und Personal für dieses Projekt.

III. Sonstige Themen im Tierschutz:

5. Wildtierhaltung im Circus

Ist:

Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, Großkatzen, Bären, Meeressäugetiere und andere Arten werden nach wie vor nicht artgerecht im Circus gehalten, was an den ausgeprägten Verhaltensanomalien deutlich zu sehen ist.

Lösung:

Einführung eines Zucht- und Nachstellverbotes für diese Tierarten.

Damit wird das Ende dieser Tierhaltung für die Circusbetriebe planbar und führt nicht zu einem Berufsverbot.

6. Langstreckenexporte von Zuchtrindern

Ist:

Immer noch gehen Rinder nach Usbekistan, Kasachstan, Aserbeidschan und in die Maghreb Staaten nach wie vor über Brandenburg, Sachsen (Görlitz), die Slowakei, Polen und Ungarn abgefertigt.

Trotz der Kenntnis, dass die Anforderungen der Tierschutz- Transport Verordnung VO 1/2005 nicht bis zu Endziel eingehalten werden, werden diese „Schlachtviehexporte“, die als „Zuchtviehexporte“ angegeben sind, weiter abgefertigt, obwohl gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Lösung:

Das dafür zuständige BMEL und die EU müssen solange ein Verbot aussprechen, bis die rechtlich vorgeschriebenen Versorgungsstationen nachweislich aufgebaut und die Echtzeit GPS und eine Kameraüberwachung (Tiere werden oft gar nicht abgeladen) eingerichtet ist. Eine Datenbank für die zugelassenen Routen und Versorgungsstationen muss geschaffen werden.

Die EU muss die Stationen wie in der VO 1255/97 vorgeschrieben, zertifizieren.

IV. Verbesserung des Tierschutz auf politischer Ebene:

Ist: Es besteht eine Klassische Interessenskollision im BMEL:

Aus unserer Erfahrung hat sich seit November 2005 eine stark feststellbare „klassische Interessenskollision“ im Bereich Landwirtschaft und Tierschutz in der Nutztierhaltung einerseits, und Verbraucherschutz und Ernährungsindustrie andererseits entwickelt. Der Deutsche Bauernverband und die Ernährungsindustrie machen eine sehr gute Lobbyarbeit die dazu geführt hat, dass eine Weiterentwicklung in den Tierschutz- und Verbraucherschutzthemen durch die fachliche Seite fast unmöglich gemacht wurde.

Beispiele hierfür sind die bis Ziffer 6 genannten Themen die sich unendlich fortsetzen lassen:

- Schreddern von männlichen Eintagsküken
 - Kupieren von Schwänzen der Ferkel (seit ca. 20 Jahren verboten)
 - Tolerierung und Verteidigung von nicht rechtskonformen Haltungssystemen, die den Tieren Schäden zufügen, vor allem in der Schweine- und Geflügelhaltung, sowie nicht artgerechte Haltungen wie die
 - ganzjährige Anbindehaltung von Rindern
 - Tierschutz- Nutztierhaltungs- VO: Sollte schon 2016 aktualisiert werden, es fehlen Handlungsregelungen für Rinder und Geflügel
- usw.

Lösung:

Umressortierung der Veterinärbereiche in das Umweltministerium, große Tierhaltungen korrespondieren auch mit dem Umweltschutz (Flächen-Tierbindung), anstatt Gülle ist ein Festmistsystem mit Kompostierung zu favorisieren.